UNIVERSITÄT PADERBORN

SFB/Transregio 266
ACCOUNTING FOR TRANSPARENCY

BERLINER STEUERGESPRÄCHE

STEUERPOLITISCHE PERSPEKTIVEN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE

Prof. Dr. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane | 24. Januar 2022

Was steht an?

1

INVESTITIONEN & KRISE

Steuerliche Maßnahmen zur Überwindung des Investitionsstaus

- Superabschreibung
- Verlustabzug
- Thesaurierungs-begünstigung, Optionsmodell für Personengesellschaften
- …

2

UMVERTEILUNG & LENKUNG

Verbesserung von sozialer Gerechtigkeit und Klima

- Vielzahl von Einzelmaßnahmen, z. B. in der Einkommensteuer
- Änderungen bei Energiesteuern

3

KOMPLEXITÄT & VERTRAUEN

INVESTITIONEN UND KRISE

Superabschreibung | Investitionsprämie

vor dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz

bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens: lineare Abschreibung

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz (ab 29. Juni 2020)

degressive Abschreibung, max. 25 % oder 2,5fache lineare AfA, für VZ 2020 und 2021

Drittes Corona-Steuerhilfegesetz (ab 10. März 2021)

Koalitionsvertrag (24. November 2021)

„Superabschreibung“ für VZ 2022 und 2023

Superabschreibung | Investitionsprämie

Super Deduction

- Einführung UK (Italien, Frankreich) etc. mit 130 % (190 %, 140 %) Abschreibungssatz
- z. B. UK für „plant and machinery assets“
  (keine Beschränkung auf Digitalisierung oder Klimaschutz)
- Förderung zusätzlich zum Steuerstundungseffekt
- teilweise über Steuergutschrift im Umfang eines Anteils der Anschaffungs- und Herstellungskosten (ähnlich steuerfreie Investitionszulage)

Superabschreibung | Investitionsprämie

Koalitionsvertrag

Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale WG in den Jahren 2022 und 2023.

Möglichkeit, einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften/hergestellten WG des AV vom steuerlichen Gewinn abzuziehen, sofern sie in besonderer Weise den obigen Zwecken dienen.

- vielversprechender Investitionsanreiz
- temporäre Einführung besonders wirksam
- 46 % der Unternehmen erachten Sonderabschreibungen als geeignet zur Investitionsförderung
- Abstimmung mit Verlustverrechnung
- degressive AfA beibehalten
- Ausweitung über Klimaschutz und digitale WG hinaus prüfen

Verlustabzug

vor dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz

- 1 Mio. € (bzw. 2 Mio. € bei Zusammenveranlagung)
- Rücktragszeitraum: 1 Jahr

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz (ab 29. Juni 2020)

- 5 Mio. € (bzw. 10 Mio. €) für VZ 2020 und 2021
- Mechanismus (§ 111 Abs. 1, 2 EStG)

Drittes Corona-Steuerhilfegesetz (ab 10. März 2021)

- 10 Mio. € (bzw. 20 Mio. €) für VZ 2020 und 2021
- entspr. Anpassung Mechanismus

Koalitionsvertrag (24. November 2021)

- 10 Mio. € (bzw. 20 Mio. €) für VZ 2022 und 2023
- entspr. Anpassung Mechanismus
- Rücktragszeitraum: 2 Jahre

Verlustabzug

Koalitionsvertrag

Zeitliche Verlängerung bis Ende 2023.

Ausweitung Verlustrücktrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume.

- mächtiges Instrument
- fördert Risikobereitschaft
- Ausweitung auf GewSt
- je nach Ausgestaltung der Superabschreibung, wichtig für Wirksamkeit

Optionsmodell für Personengesellschaften

§ 34a EStG wenig genutzt => Optionsmodell als gesetzgeberische Reaktion

„Nutzen Sie die Thesaurierungsbegünstigung gem. § 34a EStG in Ihrem Unternehmen?“

keine Angabe	ja	nein	die Regelung ist mir nicht bekannt
14,1 %	7,5 %	34,7 %	43,7 %

Thesaurierungsbegünstigung | Optionsmodell

Koalitionsvertrag

Evaluation und Prüfung des Optionsmodells und der Thesaurierungsbegünstigung dahingehend, inwiefern praxistaugliche Anpassungen erforderlich sind.

- Evaluation wichtig
- hohe Komplexität beider Regulierungen
- § 34a EStG wird vor allem von großen Unternehmen angewendet
- § 1a KStG auch problembehaftet und nur für Personengesellschaften
- Warum § 1a KStG statt Vereinfachung des § 34a EStG?

UMVERTEILUNG UND LENKUNG

Einkommensteuertarif

Koalitionsvertrag
Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit.

BMF
Ministerium strebe "natürlich" eine Ausgestaltung der Steuertarife an, die einen vollständigen Ausgleich der kalten Progression vorsehe.

SZ, 10.01.2022

- kalte Progression abbauen
- bereits 2022
- Lösung: Tarif indexieren

Energiesteuern

Koalitionsvertrag
Überprüfung und Anpassung sämtlicher Ausnahmen von EEG-Umlage, Energiesteuern und Kompensationsregelungen.

Ziel: Abbau Steuerbegünstigungen, welche sich auf wirtschaftliche Stromnutzung beziehen (dabei insgesamt keine Mehrbelastung von Unternehmen).

- Evaluation erforderlich

Beispiel

Dienstwagenbesteuerung

Koalitionsvertrag
Stärkere Ausrichtung der Besserstellung von Hybridfahrzeugen bei Dienstwagenbesteuerung (0,5 %) für neu zugelassene Fahrzeuge auf rein elektrische Fahrleistung (> 50 % E-Fahrantrieb), sonst Regelbesteuerung (1 %).

Nach 2025 beträgt Pauschalsteuer für emissionsfreie Fahrzeuge (Elektro) und CO_2-neutral betriebene Fahrzeuge 0,5 %.

- Evaluation erforderlich
- tatsächliche Fahrleistung (> 50 %) relevant
- Zusammenführung von Daten
- Kosten-Nutzen-Analysen

Bisherige Regelung vollkommen unzureichend

Zugelassene Fahrzeuge

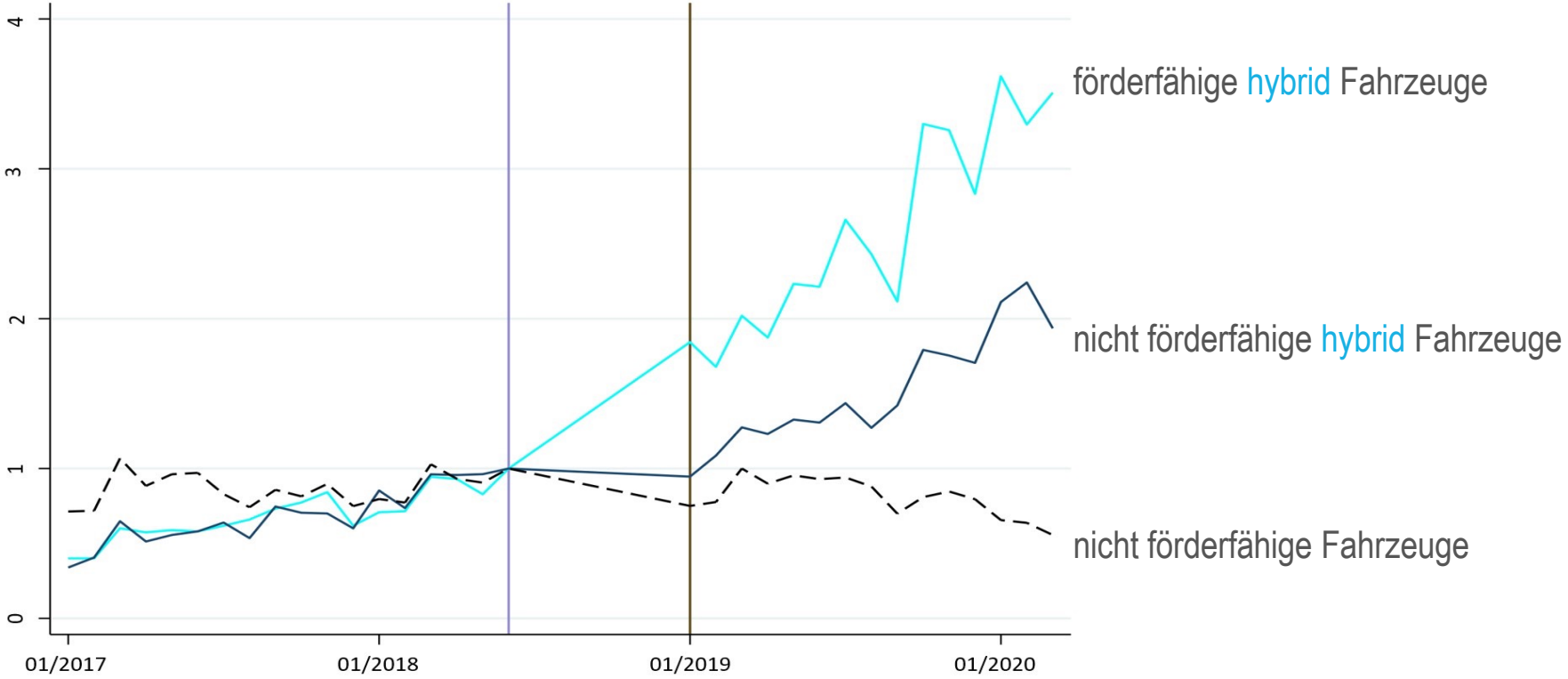

Normiert auf „1“ im Zeitpunkt der Ankündigung der Regulierung, Juni 2018.

Giese/Holtmann 2022

KOMPLEXITÄT UND VERTRAUEN

Steuerliche Maßnahmen können nur dann die angestrebten Wirkungen erzielen, wenn sie verstanden werden.

Das heißt, es geht um viel mehr als Tarife und Bemessungsgrundlagen.

Komplexität

92,5 %

der Befragten erachten die deutsche Unternehmensbesteuerung als **zu komplex**.

Steuerkomplexität in Gesetzen

Deutschland: hohe wahrgenommene Komplexität

- im obersten Drittel der untersuchten Länder
- komplexeste Regulierungen:
  Verrechnungspreise und Missbrauchsbekämpfungsvorschriften (GAAR)

Harst/Schanz/Siegel/Sureth-Sloane 2021
Hoppe/Schanz/Sturm/Sureth-Sloane 2021
Tax Complexity Index, http://www.taxcomplexity.org

Internationale Unternehmensbesteuerung als Komplexitätstreiber

OECD: Pillar 1 und Pillar 2

- Mindestbesteuerung an sich positiv zu bewerten, aber …
- große Unternehmen mit niedrigen Renditen nicht betroffen (z. B. Amazon)
- zwei Systeme: Verrechnungspreisprobleme bleiben
- Multilateralismus birgt in der Praxis große Probleme

BEPS

- Dokumentationsaufwand und Komplexität steigen
- weitere Zunahme an Streitigkeiten wird erwartet
- Country-by-country Reporting: Zahlen wenig informativ
- hohe Compliance-Kosten und Reputationskosten

Steuerkomplexität in Rahmenbedingungen

Deutschland: unterdurchschnittlich

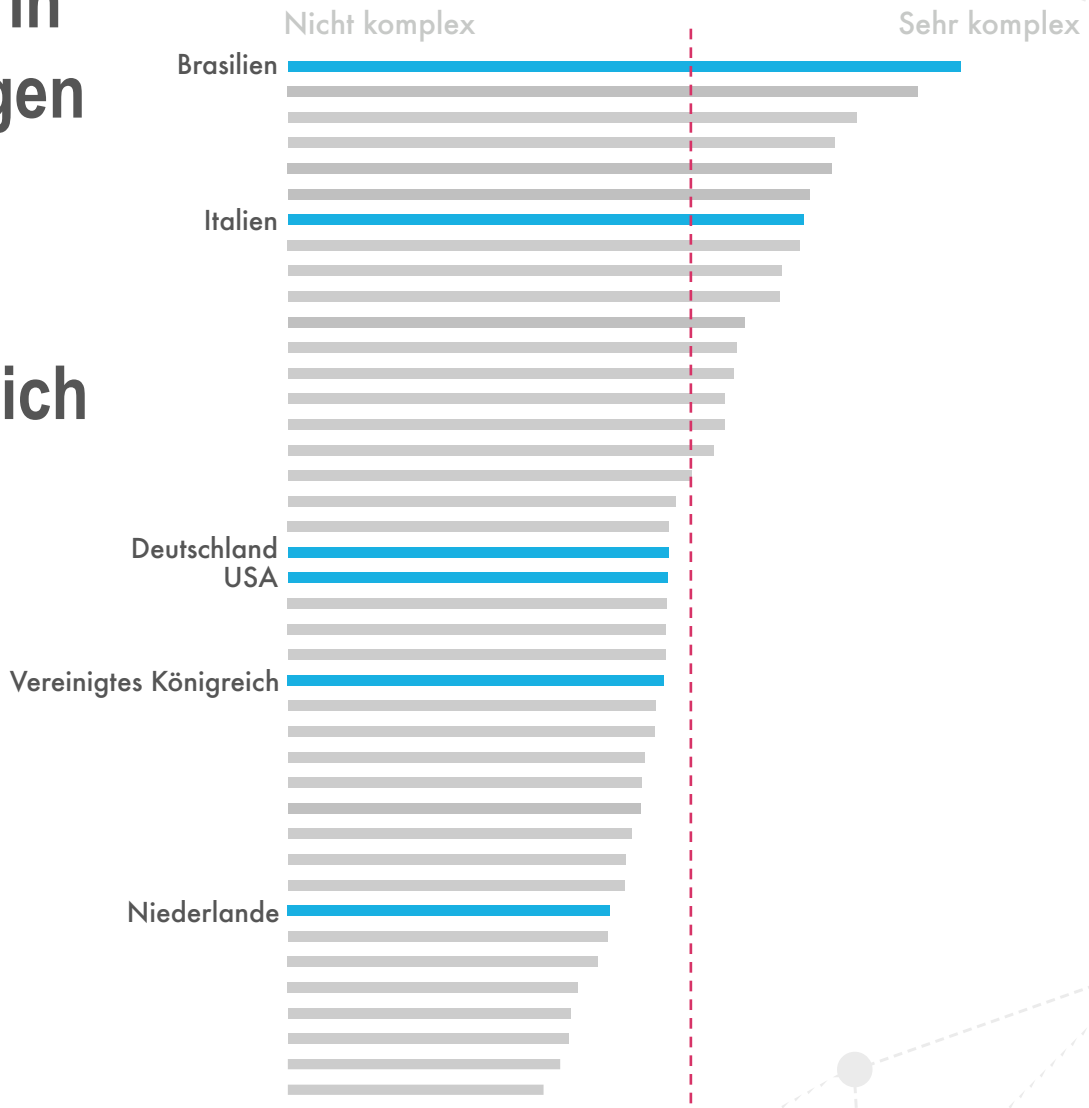

Tax Complexity Index
http://www.taxcomplexity.org/

Wahrscheinlichkeit
von **Direktinvestition**

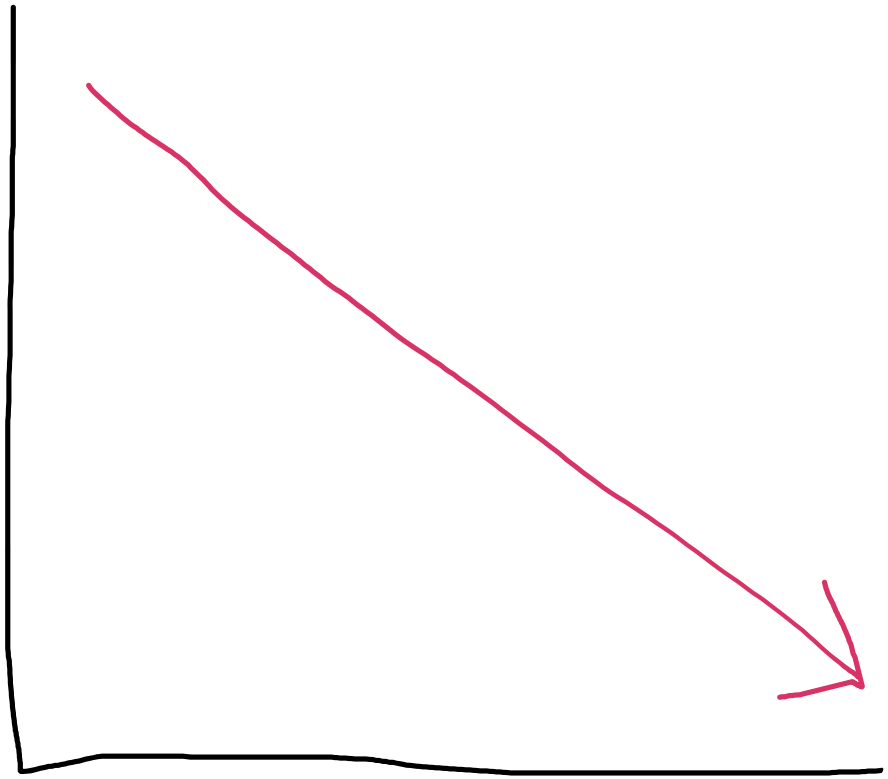

Komplexität der
steuerlichen
Rahmenbedingungen

Hoppe/Schanz/Sturm/Sureth-Sloane/Voget 2020

Komplexität mindert Lenkungswirkungen

Steuerliche Maßnahmen können nur dann die angestrebten Wirkungen erzielen, wenn sie verstanden werden.

Das heißt, komplexe Regulierung und komplexe Rahmenbedingungen beeinträchtigen Zielgenauigkeit.

Es zeigt sich, dass **über 60 %** der Unternehmen die Belastungswirkungen des Steuertarifs falsch einschätzen.

Vertrauen in staatliches Handeln wichtig

Ohne Vertrauen in den Staat, dessen Verwaltungsprozesse und seine Zahlungsfähigkeit laufen wichtige steuerliche Maßnahmen ins Leere.

Bereits bei temporärem Vertrauensverlust werden die positiven Wirkungen von Steueranreizen auf die Risikobereitschaft beeinträchtigt.

Osswald/Sureth-Sloane 2020

Deutsche Unternehmen skeptisch

80,4 %

der befragten Unternehmen gehen davon aus, dass der Staat nicht verantwortungsvoll mit den eingenommenen Steuern umgeht.

73,2 %

finden, dass die Finanzverwaltung keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stellt, um im Unternehmen bei steuerlichen Fragen zu helfen.

Fochmann/Heile/Huber/Maiterth/Sureth-Sloane 2021

Fazit

Für zielgerichtete Reformen brauchen wir möglichst viel regulatorische Transparenz, Sicherheit und Vertrauen.

Viele der geplanten Maßnahmen gehen in die richtige Richtung

- Superabschreibung
- erweiterte Verlustverrechnung
- zeitnahe Betriebsprüfungen
- verbindliche Auskünfte, APA etc. beschleunigen

Evaluation der Maßnahmen und ggf. Nachjustieren wichtig, um Zielerreichung zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

Fochmann, Martin, Heile, Vanessa, Huber, Hans-Peter, Maiterth, Ralf, Sureth-Sloane, Caren (2021): Umfrage: Steuerliche Belastung deutscher Unternehmen – Steuerlast und Verwaltungskosten, Executive Summary, doi: https://doi.org/10.52569/XGKV7897.

Giese, Henning, Holtmann, Svea (2022): Towards Green Driving - The Effect of Tax Incentives on the Registration of Plug-in Hybrids, Working Paper.

Harst, Simon, Schanz, Deborah, Siegel, Felix, Sureth-Sloane, Caren (2021): 2020 Global MNC Tax Complexity Survey, TRR 266 Accounting for Transparency, doi: https://doi.org/10.52569/JTLN9499.

Hoppe, Thomas, Schanz, Deborah, Sturm, Susann, Sureth-Sloane, Caren (2021): The Tax Complexity Index – A Survey-Based Country Measure of Tax Code and Framework Complexity, European Accounting Review, doi: https://doi.org/10.1080/09638180.2021.1951316.

Hoppe, Thomas, Schanz, Deborah, Sturm, Susann, Sureth-Sloane, Caren, Voget, Johannes (2020): The Relation between Tax Complexity and Foreign Direct Investments: Evidence Across Countries, TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 13, abrufbar unter SSRN: https://ssrn.com/abstract=3526177.

Osswald, Benjamin, Sureth-Sloane, Caren (2020): Do Country Risk Factors Attenuate the Effect of Taxes on Corporate Risk-Taking?, TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 28 (2020), abrufbar unter SSRN: https://ssrn.com/abstract=3297418.

SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR TRANSPARENCY

Prof. Dr. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane

Universität Paderborn
Department Taxation, Accounting and Finance
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
T +49 5251 60 1781
E caren.sureth@upb.de

WU Wirtschaftsuniversität Wien
DIBT Doctoral Program in International Business Taxation